

*Wacholderbrenner*

Von Berthold Schön, Dinslaken

Es war im Juni 1700. Vor dem Rathaus warteten einige hochbeladene Wagen. Auf Anordnung des Kurfürsten mußte die Stadt Dinslaken 20 Malter (Weseler Maß = 2300 Ltr.) preußischen Roggen der vorjährigen Ernte übernehmen.

Ganz leicht war die Verteilung nicht. Wer will denn auch den teuren alten Roggen so kurz vor der neuen Ernte kaufen! Aber da waren zum Glück noch die „Wacholderwässerbränderer“. Kein Monat verging, ohne daß einer von den ausgekochten Grobianen wegen Steuerhinterziehung vor den Schöffen stand. Die letzte Verhandlung aber hatte den Magistrat in Weißglut gebracht. Erwiderte doch der Brenner Willem Waldtweel der Jüngere dem Akzisepächter Rudolph Hagdorn, nur wenn er ihm frisch gebrannten Wacholder nachweise, wolle er Steuer und obendrein Strafe zahlen. Darauf hatte der Steuerpächter selbstverständlich die Geräte kontrollieren wollen. Willem Waldtweel aber hatte ihm den Zugang zum Brauhaus mit der Drohung verwehrt, wenn er zu visitieren versuche, sollte er nicht gesund aus dem Hause gehen. Seine eigene Schwester lasse er auch nicht ins Brauhaus kommen.

Doch nun zur Verteilung des Roggens. Die einzelnen Interessenten erhielten folgende Mengen:

Johann Hoffmann 3 Malter 2 Scheffel,  
 Kaspar Höllemann 4 Malter 2 Scheffel,  
 Rudolph Hagdorn 1 Malter 2 Scheffel,  
 Johannes ter Stappen 1 Malter 3 Scheffel,  
 Willem Waldtweel 2 Malter 3 Scheffel,  
 Phillipp Berlin 2 Malter 1 Scheffel,  
 Friedrich Schweer 1 Malter,  
 Wittib Cronenberger 2 Malter,  
 Wittib Copmann 1 Malter 1 Scheffel,  
 Freuden 1 Malter 1 Scheffel.

Natürlich beschwerten sich einige Brenner und die Zuteilung wurde so geändert, daß auch Henrich Langefurth mit seinem kleinen Braukessel 2 Scheffel und Philipp Berlin noch einen Malter übernehmen mußten.

Der Amtsrichter las die Liste vor und alle gaben laut ihre Zustimmung. Aber die Stadt mußte ihnen die Gelder ein halbes Jahr vorstrecken.

Soviel Fuselbrenner machten sich natürlich auch starke Konkurrenz, und einige versuchten, durch niedrige Preise die Kundschaft anzulocken. Doch die Brenner Hoffmann, Hagdorn und Berlin beschwerten sich über diese Machenschaften und beantragten bei der Stadtverwaltung, den Preis für das Wacholderwasser einheitlich festzusetzen. An den Ausschänken sollte eine Kanne 17 Stüber, beim Verkauf über die Straße 20 Stüber kosten. Der Wacholder sei von einem so teuer wie von dem anderen zu verkaufen. Wer aber gegen diese Regelung handele, solle 2 Goldgulden Strafe zahlen.